

Lars Hackmann

Von: Lars Hackmann <highway1976@osnanet.de>
Gesendet: Donnerstag, 10. April 2014 19:33
An: 'Frau Mathes'; 'RA Spirgath'; 'gerd.lindlage@vbos-nordland.de'
Betreff: "Kollegialität" unter Juristen
Anlagen: Spirgath, Email 10.04.2014.docx; Breckweg, Fall Lorenz.pdf

Kategorien: Rote Kategorie

Sehr geehrter Herr Spirgath,

angehängt finden Sie mein Angebot basierend auf Ihrer letzten Mail. Zu dem Fall Lorenz würde ich Ihnen gerne, wenn Sie denn mit meinem Angebot einverstanden sind, etwas am Telefon sagen. Entschuldigen Sie bitte mein zu spürendes Misstrauen, aber ich bin nervlich wirklich am Ende und es geht um nichts anderes als den Rest meines Lebens. Klingt dramatisch, ist aber leider so.

Mit freundlichen Grüßen

Lars Hackman



Zweirad Hackmann • Rübbelhauk 4 • 49626 Berge

Firma
Name
Straße
Postfach
12345 Ort

Rübbelhauk 4
49626 Berge
Tel.: 05435 – 2000
Fax: 05435 – 954939
Mobil: 0170 – 3141056
Steuernr.: 67/116/04702

10. April 2014



Sehr geehrter Herr Spirgath,

mit diesem Text möchte ich Ihnen auf Ihre Mail vom 8.04.2014 antworten. Ich möchte Sie bitten, diesen Text zu lesen, da ich Ihnen am Ende ein Angebot machen werde und dieser Text mein Angebot erklären wird. Ich möchte jetzt auf Ihre Mail reagieren und werde dies, damit es für Sie einfacher ist, Absatz für Absatz tun.

In Ihrem ersten Absatz geht es um die Vergütung von 200,- € pro Stunde. Leider gibt es hier wohl ein Missverständnis. Herr Spirgath, zwei Dinge möchte ich klar stellen, da es in meinen Augen wohl erforderlich ist:

Zum einen habe ich nie behauptet, dass ich kein Verständnis dafür hätte, dass Sie eventuelle neue Fälle nur gegen Vorkasse sichten. Herr Spirgath, ich bin selber selbstständig. Und ich könnte mich auch nicht hinsetzen, und jeden Tag damit verbringen, für „potentielle Kunden“ Kostenvoranschläge zu erarbeiten, für die ich nicht bezahlt werde. Deswegen habe ich durchaus Verständnis dafür, dass Sie erst Geld sehen wollen. Etwas anderes habe ich nie gesagt.

Außerdem habe ich auch nie behauptet, dass Sie alles andere „Stehen und Liegen lassen“ müssen, nur weil ich Ihnen bereits Geld überwiesen habe. Auch das habe ich nie behauptet.

Aber eins kann ich nicht verstehen, und es....naja, irritiert, nenne ich es mal....ein wenig:

Und damit möchte ich auf Ihren zweiten Absatz eingehen. Hier geht es um meinen Vorwurf, dass Sie mit der Gegenseite gesprochen haben. Herr Spirgath, versetzen Sie sich mal in meine Situation und stellen Sie sich mal vor, dass Sie nach der vollständigen Sichtung meiner Unterlagen tatsächlich zu dem Ergebnis kommen, dass ich hier von der gesamten deutschen Justiz verarscht werde. Die schlimmsten und eindeutigsten „Fehler“ kommen ja noch im Urteil vom OLG. Das ist Schriftsatz (190). Herr

Zahlbar sofort netto Kasse. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.

Bankverbindung: Volksbank Osnabrücker Nordland eG Konto: 1214 734 601 BLZ: 265 669 39



Spirgath, auf Seite 4 wird zusammengefasst, was ich denn wohl beantrage. Das ist also eine Zusammenfassung meiner Berufungsschrift. Das begreift jeder Laie und dafür braucht man kein Jura studiert haben (das ist keine Anspielung an Sie). Direkt dahinter wird dann zusammengefasst, was der Beklagte denn beantragt. Dabei muss man folgendes im Hinterkopf haben:

1.
Der Beklagte RA Stork kommt gebürtig aus Oldenburg, er hat noch immer „beste Kontakte nach Oldenburg und er hätte im Falle einer Niederlage mit „**erheblichen Konsequenzen außerhalb der reinen Schadensersatzproblematik**“ (Zitat RA Breckweg) rechnen müssen.
2.
Sein Anwalt Eßer kommt, rein zufällig, aus Oldenburg.
3.
Das OLG sitzt in Oldenburg.
4.
Die Anwaltskammer sitzt in Oldenburg.
5.
Die Richter kommen aus Oldenburg und kennen den Beklagten und seinen Vertreter persönlich. Das ist mal ganz sicher.
6.
Die Staatsanwaltschaft sitzt in Oldenburg, ein Stockwerk über dem OLG.
7.
Die Generalstaatsanwaltschaft sitzt in Oldenburg, zwei Stockwerke über dem OLG.
8.
Der Schwiegervater des Beklagten hat eine Kanzlei in Damme, keine 30 von Oldenburg entfernt im zuständigen Regierungsbezirk des Oberlandesgerichts Oldenburg. Der kennt die Richter vom OLG, allein aufgrund seines Alters, garantiert „noch besser“ und man ist sich mit Sicherheit „per du“!

Und mit diesem Wissen müssen Sie jetzt weiterlesen auf Seite 4 des Urteils „im Namen des Volkes“ vom OLG aus Oldenburg. Da steht:

Der Beklagte beantragt.....

Der Beklagte wendet ein, die Berufung zeige nicht....

Zahlbar sofort netto Kasse. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.

Bankverbindung: Volksbank Osnabrücker Nordland eG Konto: 1214 734 601 BLZ: 265 669 39



Herr Spirgath, dazu möchte ich Ihnen folgende Information geben:

Die Gegenseite hat gar nichts eingereicht!!!

Also wo bitte wird von der Gegenseite beantragt???

Wo bitte wird was eingewendet???

Auf Seite 6 geht diese Farce ja noch weiter. Dort steht:

-wie der Beklagte zutreffend einwendet-

Herr Spirgath, wo denn?????

Können Sie es verstehen, dass meine Nerven blank liegen??? Ich bin seit drei Jahren in psychiatrischer Behandlung wegen dieser „ganzen Scheiße“! Ich kann nicht mehr. Und dann wende ich mich an Sie, zahle Ihnen Geld im Voraus und Sie, oder Frau Mathes, sagen mir MEHRFACH, dass Sie sich noch heute, aber spätestens morgen, melden würden. Aber Sie tun es nicht!!!

Herr Spirgath, was um Gottes Willen soll ich dann denken, außer dass mal wieder das Übliche passiert ist und hinter meinem Rücken „gekungelt“ wurde???

Ich hoffe, Sie haben jetzt ein wenig Verständnis für meinen Vorwurf. Meine Nerven liegen nicht nur blank, die sind so gut wie durchgescheuert. Ich wollte Sie nicht beleidigen, aber mein Vorwurf ist genau das, was ich jetzt seit 2009 mit Anwälten, Richtern, Staatsanwälten und der gesamten deutschen Justiz erleben „durfte“!

Wenn Sie sich persönlich angegriffen fühlen zut mir das leid, aber der Eindruck entsteht nun mal, wenn Sie sich, gerade nach meiner Vorgeschichte, so oft nicht melden, obwohl mir das zugesagt wurde.

Nun zum nächsten Absatz, in dem es um Ihre Abrechnung geht:

Herr Spirgath, ich habe gewisse Vorstellungen, wie das hier ablaufen sollte. Dazu gehört für Sie ein, ich nenne es mal „zeitlicher Besprechungsaufwand“ von ca. 5 Stunden, für die ich Sie selbstverständlich im Voraus bezahlen würde. Insgesamt rechne ich mit einem Arbeitsaufwand von vielleicht 10 Stunden. Und selbst wenn es nachher 30 werden: Herr Spirgath, ich biete Ihnen hierfür eine Prämie von bis zu einer halben Million Euro. Dass es zu einem Gerichtstermin kommen wird, das kann ich mir im Leben nicht vorstellen. Das wäre „beruflicher Suizid“ von ca. 20 Juristen, egal ob Anwalt oder Richter.

Zahlfar sofort netto Kasse. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.

Bankverbindung: Volksbank Osnabrücker Nordland eG Konto: 1214 734 601 BLZ: 265 669 39



Nun zu meinem Fall, wie Sie es in Ihrer Mail nennen:

Herr Spirgath, es geht mir nicht um den „Fehler“, dass mein Zeuge Lindlage nicht gehört wurde. Es geht mir um die Art und Weise, wie das auf dem Gerichtstermin ablief. Denn wenn Sie mal in das Protokoll schauen vom Landgericht (168), genauer gesagt auf Seite 4, dann steht da auf Seite 4, der Zeuge wäre entlassen worden. Herr Spirgath, der Zeuge ist NICHT entlassen worden. Ich sage Ihnen, wie das ablief:

Erstmal ist es ja schon ein Witz, dass mir dieses „Lügendrecksblatt“ vom 13.04.2012 (148) erst 16 Stunden vor dem Gerichtstermin zugestellt wurde. Aber den Großteil dieser mich belastenden Aussagen hätte Herr Lindlage als wissentliche Falschaussage der Gegenseite beweisen können. So zum Beispiel die Aussage, ich wäre seit 2006 mit meiner Werkstatt selbstständig gewesen. Herr Lindlage hätte ja ganz einfach aussagen können, dass ich seit 2006 ein monatliches Gehalt von der Firma Menke Spezialtransporte auf mein Konto bekommen habe. Da kann ich also wohl kaum mit meiner Werkstatt selbstständig gewesen sein.

Aber wie kann es bitte sein, dass die Gegenseite nicht nur so dermaßen kurzfristig „Beweise“ einreicht, sondern, was viel schlimmer ist, dass ALLE Gegenbeweise aus lächerlichen Gründen unterschlagen oder abgewimmelt werden???

Der Gipfel der Dreistigkeit ist die Begründung der Ablehnung meiner Zeugin Struckmann. Mit Herrn Lindlage lief es....ich will da keine Worte für suchen. Es lief so: Direkt vor dem Prozess sagte mir „mein“ Anwalt Marx:

„Herr Hackmann, hier kommt es bestimmt zu 4, 5 oder vielleicht 6 Prozesstagen. Hier werden eine Menge Zeugen gehört und das wird sich hinziehen!“

Das waren die Worte von Herrn RA Marx. Dann betreten wir den Gerichtssaal und nach kurzer Zeit wird Herr Lindlage reingerufen. Die Richterin stellt ihm einige, für den Prozess völlig unerhebliche Fragen, deren Antwort den Beklagten nicht belastet hätten. Plötzlich hieß es von der Richterin, es wäre jetzt „Verhandlungspause“!

Und ich dachte mir:

„Fein, dann kommen wir ja gleich wieder rein, der Zeuge sitzt da noch und dann sind die Anwälte dran, dem Zeugen Fragen zu stellen! Das kannst du ja nicht verlieren.“
Dan gehen wir nach draußen auf den Flur und plötzlich sagt mir mein Anwalt, es würde jetzt gleich ein Urteil gesprochen werden. Wie bitte????

Woher hat der das denn bitte gewußt???

Und woher hat er gewußt, dass die benannten Beweise aus seinem Schreiben vom 25.05.2012 (wegen Schriftsatznachlass) auch alle unterschlagen und abgewehrt werden würden???

Herr Spirgath, Sie müssen das einfach INSGESAMT sehen. Und über den Gerichtstermin beim OLG brauchen wir wohl hoffentlich nicht reden. Mir ist ja klar, was Sie mit „Stammtischmeinung“ meinen. Aber wenn da steht, der Beklagte hätte etwas „beantragt“.....und er hat aber gar keinen Schriftsatz eingereicht.....also bitte. Da stellen sich wohl keine Fragen mehr.

Zahlbar sofort netto Kasse. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.

Bankverbindung: Volksbank Osnabrücker Nordland eG Konto: 1214 734 601 BLZ: 265 669 39



Es geht hier nicht um Gerichts-„fehler“. Man kann durchaus „Fehler“ machen, aber nicht in der Häufigkeit und immer zu Gunsten der gleichen Person.

Und nun noch zwei Sachen:

Es hat einen ganz einfachen Grund, warum sämtliche Anwälte hier die gleiche Meinung haben. Herr Spirgath, glauben Sie wirklich, dass die sich mit Richtern des für die Anwälte zuständigen Oberlandesgerichts anlegen???? Ganz sicher nicht...

Und die Presse hat durchaus Interesse. Nur ist diese schon sehr weit eingearbeitet und weiß, was das hier für ein „Kracher“ ist. Und deswegen möchte die NOZ (Neue Osnabrücker Zeitung) gerne einen Anwalt „im Boot“ haben. Das ist das einfache Problem.

Und wo wir gerade bei „Problem“ sind:

Mein Problem ist nicht die Tatsache, dass Sie in Vorkasse bezahlt werden wollen. Das ist es nicht. Aber haben Sie bitte ein wenig Verständnis dafür, dass mein Vertrauen in Anwälte leicht „rampuniert“ ist. Deswegen habe ich jetzt hier einen Vorschlag, mit dem ich das wohl wiedergewinnen würde:

Ich hab zwar schon einige Zeugen dafür, dass die Gegenseite keine Gegendarstellung eingereicht hat. Aber ich bin mir nicht sicher, dass da nicht doch noch „nachträglich“ etwas zugesteckt wird, um damit die klar nachweisbare Kungelei zu vertuschen. Deswegen würde ich Sie gerne bitten, für mich die Akte anzufordern. Das wäre für Sie nun wirklich kein großer Aufwand (ein nun wirklich überschaubares finanzielles Risiko) und danach hätten wir einen Deal. Bitte haben Sie ein wenig Verständnis. Wie ich gesehen habe, sind Sie nicht viel älter als ich. Für mich geht es um nichts anders als meine blanke Existenz.

Wären Sie mit meinem Vorschlag einverstanden???

Mit freundlichen Grüßen

Lars Hackmann